

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 01805/19292-320
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE DENZLINGEN



Haben Sie Interesse an einem Gewerbegrundstück im geplanten eingeschränkten Gewerbegebiet Geringfeldele Süd 2.BA ?

Die Gemeinde Denzlingen entwickelt derzeit ein neues eingeschränktes Gewerbegebiet. Haben Sie Bedarf an Fläche? Dann melden Sie sich bitte bei uns.

Folgende Informationen sind hilfreich: Name, Sitz und Tätigkeit Ihres Unternehmens, Ihr Flächenbedarf, Beschreibung des Bauvorhabens/der Nutzung und die Anzahl Ihrer Mitarbeiter. Sollten Sie den Bau von dem Gewerbe untergeordneten Wohnflächen, z. B. für den/die Firmenhafen/in planen, bitten wir Sie auch diesbezüglich um Information.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung bis spätestens zum 11. Mai 2015 an fmaier@denzlingen.de oder per Fax an 07666/611-185 oder auf dem Postweg an Gemeinde Denzlingen, Abt. Liegenschaften, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen.

Haben Sie Fragen zur Bebaubarkeit und zur Zulässigkeit Ihres geplanten Vorhabens im eingeschränkten Gewerbegebiet, dann setzen Sie sich bitte mit unserer Bauverwaltung, Herrn Kehl, Tel. 07666/611-203, in Verbindung.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass zum derzeitigen Planungsstand noch keine Aussagen zu voraussichtlichen Grundstückspreisen getätigt werden können.



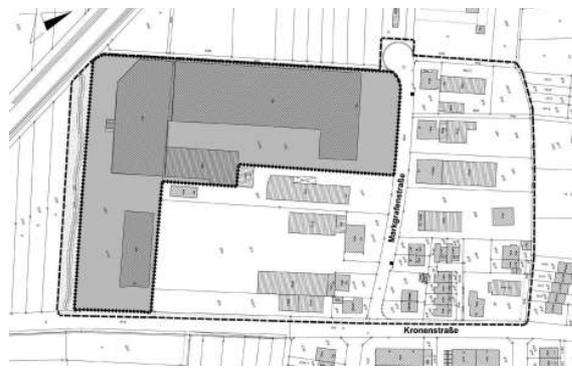
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Türleacker 3. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 24.03.2015 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Türleacker 3. Änderung“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Planentwurfes durchzuführen. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 24.03.2015 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus dem abgedruckten Kartenausschnitt:

Ziele und Zwecke der Planung

Im Einzelhandelsangebot der Gemeinde Denzlingen als Unterzentrum bestehen neben ausreichenden Angeboten in den Bereichen „Apotheke“ und „Foto/Optik“ zum Teil erhebliche Lücken im Angebotsbereich, insbesondere auch im Bereich oberhalb 800 m² Verkaufsfläche. Solche Einzelhandelsbetriebe können nach den Vorgaben der Baunutzungsverordnung nur in einem hierfür ausgewiesenen Sondergebiet angesiedelt werden. Sofern es sich um zentrenrelevante Sortimente handelt, sind großflächige Betriebe auch im „Kerngebiet“ zulässig. Im Regionalplan ist der Bereich „Türleacker“ für großflächigen, nicht zentrenrelevanten Einzelhandel ausgewiesen. Die Bereiche „Ortsmitte“ und „Elzstraße“ mit den bestehenden Lebensmittelmärkten sind im Regionalplan als „großflächiger Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten“ ausgewiesen. Der Betreiber des Lebensmitteldiscounters im Bereich „Türleacker“ beabsichtigt eine Erweiterung der Verkaufsfläche. Da durch die geplante Erweiterung des Marktes dieser als „großflächig“ einzustufen ist, wurde eine gutachterliche Stellungnahme in Auftrag gegeben. Weiterhin ist im Plangebiet noch ein Leerstand durch die Aufgabe eines ehemaligen Möbelmarktes zu verzeichnen. Für diesen Bereich werden die künftig zulässigen Sortimente (nicht zentrenrelevant) bezüglich „Verkauf an Endverbraucher“ durch das Gutachten definiert. Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die zulässigen Sortimente bzw. die zulässigen Verkaufsflächen neu geregelt werden.



Bebauungsplanverfahren gem. § 13 a BauGB

Die Bebauungspläne der Innenentwicklung sind u.a. Planungen, die der Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung, Umbau und insbesondere einer Überplanung vorhandener Ortsteile und Innenbereichsflächen (Baugebiete gem. § 34 BauGB) dienen. Beim Plangebiet handelt es sich vorwiegend um eine bereits geplante und nahezu vollständig bebaute Fläche innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB sind gegeben. Im beschleunigten Verfahren wird nach § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung und der Vorlage eines Umweltberichts abgesehen. Ausschlussründe für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Abs. 1 S. 4 u. 5 BauGB liegen nicht vor. Anhaltspunkte für eine mögliche Beeinträchtigung von FFH oder Vogelschutzgebieten bestehen nicht. Somit kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Technische Infrastruktur/ Energieversorgung

Die komplette Infrastruktur, wie Straßen-, Kanäle-, Wasser- und Elektroversorgung etc. sind im Plangebiet vorhanden und müssen durch die geplanten Änderungen nicht geändert bzw. ergänzt werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Information der allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes „Türleacker 3. Änderung“ wird der Planentwurf (Abgrenzungsplan und Planziele) im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, im Flur des Baumtes vom 2. April 2015 bis einschließlich 4. Mai 2015 öffentlich ausgelegt. Hierbei hat jedermann die Möglichkeit, sich über die Planziele zu informieren und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzutragen.

Denzlingen, 27.03.2015
gez.: Hollemann, Bürgermeister

Ferienbetreuung 2015 im Kindergarten St. Franziskus

Auch dieses Jahr findet im Kindergarten St. Franziskus wieder eine Ferienbetreuung statt:

Erste Woche vom 03.08. - 07.08.2015 und

Zweite Woche vom 10.08. - 14.08.2015

Für diese Zeit stehen wie in den Vorjahren insgesamt 70 Plätze zur Verfügung: 50 Plätze für Kinder mit Regelbetreuung (von 7.30 - 13.30 Uhr) und 20 Plätze für Kinder mit der Ganztagsgruppe (von 7.30 - 17.00 Uhr).

Die Kosten (für eine Woche) betragen für die Regelbetreuung: 74 Euro/Woche, Essen inkl.!

Ganztagsbetreuung: 94 Euro/Woche, Essen inkl.!

Anmeldungen bitte bis 28.04.2015

(Bezahlung bis spätestens 20.05.2015).

Wer noch eine Ferienbetreuung sucht, sollte sein Kind bitte **umgehend anmelden**. Melden Sie sich bitte im Kindergarten St. Franziskus, dort erhalten Sie die Anmeldeformulare. Für Fragen steht Ihnen Frau Braun, Telefon 07666 / 1048, zur Verfügung.

Bürgersprechstunde im April

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt: Im Rathaus, Hauptstr. 110:

Donnerstag, 16.04.2015 von 17.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 17.04.2015 von 10.30 bis 11.30 Uhr

Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

Kleinanzeigen online aufgeben: www.wzo.de

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Donnerstag, 9. April 2015 Graue Abfallgefäße (35 Liter - 1,1 cbm - Behälter)

Verlegung der Denzlinger Wochenmärkte wegen Karfreitag

Wegen des bevorstehenden Feiertags werden die Wochenmärkte auf dem Kohlerhof und beim Kauftreff wie üblich um einen Tag vorverlegt. Bereits am Donnerstag, 2. April, von 8 bis 12 Uhr (Kohlerhof) bzw. 14 bis 18 Uhr freuen sich die Markthändler über Ihren Besuch.

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Str. 30 · 79211 Denzlingen
Tel. 0 76 66 / 88 10-0 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 9.00–17.00 Uhr und Samstag von 15.00–18.00 Uhr geöffnet.
Besichtigungs- und Besprechungstermine bitte nur nach telefonischer Vereinbarung.

Grünschnittsammelplatz Denzlingen beim Bauhof, Eisenbahnstraße 14

Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13.00–17.00 Uhr

Jeden Samstag von 9.00–14.00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober zusätzlich: Jeden Mittwoch von 16.00–19.00 Uhr

Recyclinghof Denzlingen

Gewerbegebiet Geringfeldele - Tel. 0 76 66 / 58 11 - Öffnungszeiten: Freitag 13.00–17.00 Uhr, Samstag 9.00–13.00 Uhr

www.denzlingen.de

Öffnungszeiten der Mediathek Denzlingen
Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

Montag geschlossen
Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 15.00–19.00 Uhr
Mittwoch 9.00–17.00 Uhr
Donnerstag 15.00–19.00 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr
Samstag 10.00–13.00 Uhr

Minigolfanlage mit Kiosk, Berliner Str. 57, 79211 Denzlingen, Tel. 0171/401 5082
Öffnungszeiten bis Sonntag, 3. Mai 2015: Immer son- und feiertags ab 13.00 Uhr

Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Telefon 0 76 66 / 937 935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Öffnungszeiten in der Sommersaison (Mai - September):

Hallenbad und Freibad: Montag - Sonntag 9.00-21.00 Uhr

Donnerstags bereits ab 6.15 Uhr, bei ausreichendem

Tageslicht (außer an Feiertagen ab 9.00 Uhr)

Sauna: Montag - Sonntag 13.00-22.00 Uhr

Mittwochs ist die Sauna geschlossen!

- Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende -

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Denzlingen
Städtebauliche Entwicklung Käppelematten/Unterm Heidach

EIN NEUER ORTSTEIL ENTSTEHT



Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung der zukünftigen Baugebiete „Käppelematten“ und „Unterm Heidach“ in Denzlingen zu gewährleisten und um diese Wohngebiete sinnvoll mit den umliegenden Quartieren und dem bestehenden Ortsgebiet zu verzahnen, hat die Gemeinde Denzlingen einen städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerb ausgeschrieben.

Im Zuge dieses städtebaulichen Wettbewerbs hat das Preisgericht, bestehend aus Sachverständigen, Gemeinderäten sowie Vertretern der Bürgerschaft, am 20. März 2015 die Siegerentwürfe in einem anonymisierten Verfahren festgestellt.

Preisträger der Siegerentwürfe sind:

1. Preis

die Arbeitsgemeinschaft Architekten
Böwer Eith Murken (Freiburg)
mit Ammann Albers StadtWerke (Zürich)

3. Preise:

Freie Architekten BDA, Dipl.-Ing. Hähmig + Gemmeke (Tübingen)
sowie
GIES Architekten (Freiburg)

4. Preis:

Christoph Kuhn Architekten (Freiburg)

Die Entwürfe und Modelle sind noch bis zum 7. April 2015 im Rathaus Denzlingen ausgestellt.

Herzlichst Ihr Markus Hollemann, Bürgermeister



Minigolf

Aufgrund der Besucherstatistik aus 2014 ist die Minigolfanlage bis Sonntag, 3. Mai 2015, immer **sonn- und feiertags ab 13 Uhr geöffnet**. Ab dem 4. Mai 2015 gelten wieder reguläre Öffnungszeiten.

Hinweis: In den Osterferien zusätzlich geöffnet:

Dienstag bis Samstag ab 15 Uhr

Die Schließzeiten richten sich nach Wetter und Bedarf (Auskunft: 071/4015082).

Genießen Sie in mediterranem Flair einen leckeren Kaffee, ein Eis oder ein erfrischendes Kaltgetränk. Wir wünschen allen Minigolffreunden viel Spaß in unserer wunderschönen Minigolfanlage!

Hilfe und Kontakt bei Seheinschränkung, Samstag 11. April

Einladung zum Offenen Treff der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Baden

Das Augenlicht nimmt ab, etliche Aktivitäten kommen nicht mehr infrage, die Mobilität ist eingeschränkt. Es gibt aber immer noch genug zu tun - auch wenn man schlechter sehen kann und alles etwas langsamer geht. Oft fehlt es einfach nur an Information, an Rat und Unterstützung von Menschen die wissen worum es geht, Menschen, die sich gegenseitig unterstützen, Tipps und Tricks parat haben, technische Hilfsmittel seit Jahren selbst benutzen und gemeinsam wieder Freude am Leben haben. Der erste Schritt in Richtung „Hilfe annehmen“ und Kontakt mit anderen Betroffenen aufnehmen ist der schwerste. Diesen Schritt können Sie wagen, indem Sie zu unserem Offenen Treffen kommen am

Samstag, 11. April, ab 15 Uhr ins Schlosshotel, Bahnhofplatz 2,76137 Karlsruhe.

Referent: Dipl.-Sozialarbeiter (FH) Harald Eigler zum Thema „Wie geht es weiter, wenn ich glaube, dass wegen der Augen nichts mehr geht?“ Der Referent informiert individuell für Interessenten.

Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten badischen Raum sind zum Offenen Treffen herzlich eingeladen, selbstverständlich mit Begleitung. Um planen zu können, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie sich bei mir anmelden. Vielen Dank. Es freut sich auf breites Interesse auch vonseiten der Bevölkerung

Ihr Harald Frase, Leiter der Regionalgruppe

Telefon: 0721 / 1329-699, E-Mail: rg-baden@abs-hilfe.de, Internet: www.abs-hilfe.de

Vergabe- und Vertragsordnung

Die Gewerbe Akademie Freiburg veranstaltet am Dienstag, 5. Mai 2015 ganztägig ein Seminar zum Thema „Die VOB - kein Buch mit sieben Siegeln“. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ist für die tägliche Arbeit in Bauhandwerksbetrieben eines der wichtigsten theoretischen Handwerkszeuge.

Die Teilnehmer generieren Wissen über die allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen des öffentlichen Auftraggebers, allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen und allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen. Zielgruppe sind Unternehmer im Bauhaupt- und Baunebengewerbe.

Das Seminar ist zertifiziert und somit können die Lehrgangskosten unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst werden. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761 / 152500. Infos gibt es auch im Internet unter www.wissen-hoch-drei.de.

Café-S-Bistro am Rathausplatz in Sexau kurzfristig zu verpachten

Die Gemeinde Sexau sucht zeitnah zur Nachverpachtung der gemeindeeigenen Lokalität „Café-S-Bistro“ - Interessenten/-innen für die Weiterführung des gastronomischen Betriebes. Das Café im Zentrum von Sexau hat 5 Tische mit ca. 22 Sitzplätzen, sowie 5 Sitzplätze an der Theke. Zu den Geschäftsräumen gehören eine Küche, WC-Anlage und ein Vorratsraum. Weitere Tische für den Service können direkt auf dem Rathausplatz (Sonnenseite) gestellt werden. Die Bürgerbegegnung und das Senioren-Pflegeheim liegen unmittelbar in Nachbarschaft. Parkplätze stehen zur Verfügung.

Wenn Sie Interesse haben, übersenden Sie Ihre Bewerbung bis zum 15. April 2015 an: Gemeinde Sexau, Herr Bürgermeister Goby, Dorfstr. 61, 79350 Sexau. Herr Goby steht Ihnen auch unter Tel. 07641 / 9268-10 für Fragen zur Verfügung. Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie im Internet unter: www.sexau.de

Freie Plätze auf dem Pfingstlager der Naturfreundejugend Baden

Naturnaher Spaß und Erholung für Kinder und Jugendliche

Bereits zum 51. Mal jährt sich in diesem Jahr das weithin bekannte Pfingstcamp der Naturfreundejugend Baden, zu dem über 300 Teilnehmer*innen erwartet werden. Im Mittelpunkt der fünfjährigen Veranstaltung vom 22.-26. Mai 2015 in Bietigheim stehen zahlreiche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche: Neben spannenden Kreativworkshops und jeder Menge Sportangebote gibt es natürlich auch in der Natur ein Menge zu entdecken. Im Rahmen der Aktion „Umweltdektive“ bekommen die Teilnehmer*innen Gelegenheit, spielerisch und selbstbestimmt Ihre Umwelt kennen und schätzen zu lernen. Abgerundet wird das Programm mit Lagerfeuer, Musik und Tanz. Um das Angebot altersgerecht zuzuschneiden, bietet die Naturfreundejugend Baden für die Gruppen 8-13 Jahre und 14-18 Jahre jeweils ein eigenes Camp an.

Die Betreuung wird von ehrenamtlich geschulten Betreuer*innen der Naturfreundejugend übernommen. Die Teilnahme am Zeltlager kostet 55 Euro für Mitglieder und 65 Euro für Nichtmitglieder. Darin enthalten sind Unterkunft in Zelten, Vollverpflegung, Programm und Betreuung. Anmeldeschluss ist der 15. April. Infos und Anmeldung unter: Naturfreundejugend Baden, Alte Weingartener Str. 37; 76227 Karlsruhe; Telefon 0721 / 405097; info@naturfreundejugend-baden.de oder im Internet: www.naturfreundejugend-baden.de

Die Naturfreundejugend Deutschlands ist der eigenständige Jugendverband der Naturfreunde. Wir sind in 16 Landesverbänden und vielen Ortsgruppen organisiert. Viele Veranstaltungen des Verbandes finden in den über 400 deutschen Naturfreundeheimen statt. Im Landesverband Baden gibt es rund 90 Naturfreunde-Ortsgruppen, von denen ein Drittel über eigene Kinder- und Jugendgruppen verfügt. Neben Sport- und Freizeitmaßnahmen bieten die Naturfreundejugend zahlreiche Angebote für die umweltpädagogische Arbeit und die Aus- und Weiterbildungen von Jugendleiter*innen an.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



Frühjahrssammlung des Schadstoffmobils

Das Schadstoffmobil kommt bei der kreisweiten Frühjahrssammlung zwischen 8. und 25. April in jede Gemeinde und die meisten Ortsteile.

Sammeltermin in Denzlingen:

Montag, 20. April: 9 bis 11 Uhr und

Dienstag, 21. April: 14 bis 16.30 Uhr

Parkplatz am Sport & Familienbad MACH' BLAU, Berliner Straße 53

• Beim Schadstoffmobil werden kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen angenommen. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, Lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altlöl (max.10 Liter), Frostschutzmittel usw.

• Fritierfett und Speiseöl werden ebenfalls angenommen.

• Auch Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden (aber keine Glühbirnen, sie können über graue Tonne entsorgt werden).

• Alte Medikamente werden ebenfalls angenommen, sie dürfen wegen ihrer Inhaltsstoffe nicht über die graue Tonne oder über den Ausguss entsorgt werden.

• Flüssige Stoffe in Kanistern sind auf Behältergröße von max. 20 Liter beschränkt.

• Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil und am besten in der

• verschlossenen Originalverpackung abgeben.

• Beim Schadstoffmobil wird in einem separaten Sammelfahrzeug Elektroschrott wie Fernseher, elektrische Haushalts- und Heimwerkergewäte, Bürogeräte, PC-Bildschirme und Zubehör, Drucker und Kabel gesammelt.

• Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.

• Weitere Infos zur Schadstoffsammlung unter www.landkreis-emmendingen.de und per Telefon 07641 / 451-9700.

Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle am 10. April geschlossen

Das Landratsamt Emmendingen erinnert daran, dass das Straßenverkehrsamt im „Haus am Festplatz“ mit der Kfz-Zulassung und der Führerscheinstelle am Freitag, 10. April geschlossen ist. Grund dafür ist die Umstellung auf ein neues EDV-Programm. Deshalb sind keine Bearbeitungen möglich. Das Landratsamt bittet darum, auf einen anderen Öffnungstag auszuweichen. Das Straßenverkehrsamt ist (außer Ostermontag und 10. April) montags bis freitags von 7.30 bis 12 Uhr geöffnet sowie donnerstags ab 14 bis 18 Uhr. Weitere Infos rund um die Kfz-Zulassung und Führerscheine gibt es auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de.

Obst- und Garten-Information im Kreis-Lehrgarten

Ab April, während der Sommerzeit, werden die regelmäßigen Info-Veranstaltungen des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft e.V. (KöGL) wieder am ersten Freitagabend jeden Monats durchgeführt. Der nächste Termin ist allerdings wegen Karfreitag erst am 10. April ab 17.00 Uhr im Kreis-Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. An diesem Abend wird vor allem der Schnitt der Pfirsichbäume gezeigt, für den der richtige Zeitpunkt kurz vor bis kurz nach der Blüte ist, und worauf es dabei besonders ankommt. An diesem Abend werden auch die letzten Frühjahrs-Schneidarbeiten abgeschlossen und einige der im Frühjahr anfallenden Gartenarbeiten in Theorie und Praxis erklärt. Alle, die sich für die vielfältigen Möglichkeiten interessieren, die ein Hausgarten für die Selbstversorgung und für den körperlichen Ausgleich bietet, sind herzlich eingeladen, auch wenn sie (noch) keinen eigenen Garten haben sollten. Schnittwerkzeuge sollten möglichst mitgebracht werden, damit auch jeder selbst Hand anlegen kann.

Diese Kurse sind weiterhin kostenlos, über einen kleinen freiwilligen Beitrag freut sich der KöGL. Anmeldung ist nicht erforderlich, je nach Teilnehmerzahl werden kleine Gruppen gebildet, die von erfahrenen Fachwarten geführt werden. Weitere Informationen auch unter www.kogl-emmendingen.de im Internet.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KöGL Emmendingen)

«Ende der »Denzlinger Nachrichten«

DAS LEBEN IST BEGRENZT. IHRE HILFE NICHT.

Ein Vermächtnis zugunsten von **ÄRZTE OHNE GRENZEN** schenkt Menschen weltweit neue Hoffnung. Wir informieren Sie gerne. Schicken Sie einfach diese Anzeige an:

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin



Tipps zum Energiesparen für Hausbesitzer

Informationsveranstaltung und Beratungstage in Gutach

Im Rahmen Energiekampagne des Landkreises Emmendingen findet am **Donnerstag, 9. April um 19 Uhr** eine Veranstaltung unter dem Motto „**Erneuerbare Energien – Wohnen mit Komfort**“ im Bürgersaal im Bahnhof Bleibach, Bahnhofstr. 1, Gutach-Bleibach statt.

Hauseigentümer erhalten an diesem Abend Informationen zu energiesparenden und umweltfreundlichen Heizungen, zu Möglichkeiten den Wohnkomfort durch energetische Gebäudesanierung zu verbessern und zu den Fördermöglichkeiten.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der kostenlosen und neutralen **Energieberatung** durch Energieberater aus dem Netzwerk des Landkreises Emmendingen. Diese Termine finden im Rathaus Gutach-Bleibach am **Mittwoch, 15. oder Donnerstag, 16. April jeweils von 16 bis 19 Uhr** statt. Für die Energieberatung bitten wir um Anmeldung unter Telefon 07641 / 451-1131.

Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung und zum Klimaschutz des Landkreises Emmendingen finden Sie unter <http://klimaschutz-lkem.de>.